



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN

Demokratie wahren, Versammlungsfreiheit anerkennen, Grundgesetz stärken.

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/611**

Der Landtag wolle beschließen:

Versammlungsrecht konsequent durchsetzen, Verfassungsfeinde isolieren, Solidarität mit demokratischer Zivilgesellschaft

1. Der Landtag betont die Bedeutung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit. Er begrüßt, dass die Freiheit, sich friedlich und ohne Waffen unter freiem Himmel zu versammeln, in Sachsen-Anhalt auch in Zeiten der Pandemie keinen grundsätzlichen Einschränkungen unterliegt.
2. Der Landtag stellt fest, dass die gesetzlichen Regeln des Versammlungsrechts und die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch im Zusammenhang politischer Proteste gelten und einzuhalten sind.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die geltenden Regeln konsequent und landeseinheitlich durchzusetzen.
4. Der Landtag fordert alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf, sich der Vereinnahmung durch rechtsextreme und die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnende Kräfte entgegenzustellen und sich von diesen zu distanzieren.
5. Der Landtag begrüßt, dass in Städten und Gemeinden ganz unterschiedliche und lokal spezifische Angebote zum Gedenken an die Toten der Pandemie, zum Austausch und zum Dialog organisiert werden. Auf Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte und

unter Anerkennung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse über Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu streiten, ist Ausdruck eines demokratischen Gemeinwesens. Wo solche Angebote zu einer weiteren Bühne für Verschwörungsideologien werden, verfehlen sie ihren Zweck.

6. Der Landtag von Sachsen-Anhalt solidarisiert sich mit der demokratischen Zivilgesellschaft, die sich jenen entgegenstellt, die mit Verschwörungsideologien, Ablehnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Demokratiefeindlichkeit und Hass unser Land spalten und unsere demokratischen Institutionen angreifen wollen. Der Landtag ist überzeugt, nur ein wissenschaftsbasierter und solidarischer Weg führt aus der Pandemie.

Begründung

Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind konstitutionelle Bestandteile der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Es ist eine demokratische Selbstverständlichkeit, dass gegen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie protestiert werden kann. Dieses Recht besteht auch in Zeiten der Pandemie.

Doch auch legitimer Protest muss sich innerhalb der geltenden Regeln bewegen und muss demokratische Grundsätze achten. An den insbesondere seit Dezember 2021 in ganz Sachsen-Anhalt stattfindenden Protesten beteiligt sich ein breit gefächertes gesellschaftliches Spektrum. Zu beobachten ist allerdings auch, dass die Proteste durch teils gewaltbereite Rechtsextreme gelenkt und dominiert werden. Zudem wird auf zahlreichen Demonstrationen die freiheitlich-demokratische Grundordnung an sich abgelehnt und grundsätzlich infrage gestellt.

Darüber hinaus wurden Verschwörungserzählungen über die Pandemie und die Impfungen gegen das Corona-Virus verbreitet und offen gegen Auflagen zur Eindämmung der Pandemie verstoßen. Damit wird der Raum des legitimen Protestes verlassen. Hier müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Haltung zeigen und eine klare Grenze ziehen. Dort, wo demokratischer Diskurs möglich ist, muss er geführt werden. Doch wer sich selbst außerhalb des demokratischen Diskurses stellt, muss mit entschlossenem Widerspruch rechnen.

Zu beobachten ist, dass durch die Organisator*innen der Versuch unternommen wird, mit der dezentralen Organisation vieler Proteste und der selbstverharmlosenden Bezeichnung als „Spaziergänge“, die geltenden Regelungen des Versammlungsrechts zu unterlaufen. Da es sich aber ohne Zweifel um Aufzüge handelt, gelten die Regelungen des Versammlungsrechts und zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Diese Regeln müssen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit konsequent durchgesetzt werden.

Erfreulicherweise formiert sich an vielen Orten mittlerweile von der engagierten Zivilgesellschaft getragener demokratischer Gegenprotest. Landesweit treten Menschen ein für eine offene demokratische Gesellschaft und einen verantwortungsvollen solidarischen Umgang mit der Pandemie. Diesen Menschen gilt die Solidarität des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende